

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0082-I/A/5/2017

Wien, am 21. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11908/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Haben im Donaustädter Bad Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen im 2. Halbjahr 2016 stattgefunden?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, gegen welche bäderhygienischen Bestimmungen?*
- *Welche Konsequenzen hatten diese Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen?*
- *Bedarf es auf der Grundlage dieser Verstöße einer Adaptierung des Bäderhygienegesetzes oder der Bäderhygieneverordnung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im 2. Halbjahr 2016 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

